

**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

**(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)**

Help-Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Reuterstr. 139

53113 Bonn

ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn, SteuerNr. 205/5783/1000, vom 15.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017-2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Help e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne §§51 ff. AO verwendet wird.

Seit 1981 führt Help seine Projekte für bedürftige Menschen durch und geht mit den Spendengeldern verantwortungsvoll um.

Herzlichen Dank!